



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben,
Schwule und Transgender**

Herr Burghof-Parkin

Telefon: (0221) 221-21087

Fax: (0221) 221-29166

E-Mail: thiemo.burghof-parkin@stadt-koeln.de

Datum: 05.09.2022

Niederschrift

über die **6. Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 14.06.2022, 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitz

Bettina Baum

Amt für Integration und Vielfalt (16)

Stimmberechtigte Mitglieder

Stephan Borggreve

Auf Vorschlag von SC Janus e.V.

Meike Nienhaus

Auf Vorschlag von rubicon e.V.

Alexandra Sackmann

Auf Vorschlag von Wirtschaftsweiber e.V., Regionalgruppe NRW

Sophie Sänger

Auf Vorschlag von TXKöln

Alf Spröde

Auf Vorschlag von Völklinger Kreis e.V., Regionalgruppe Köln

Uwe Weiler

Auf Vorschlag von Kölner Lesben- und Schwulentag e.V. (KLuST e.V.)

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Carolina Brauckmann

Auf Vorschlag von rubicon e.V.

Matthias Eiting

Auf Vorschlag von Wirtegemeinschaft Schaafenstraße e.V.

Christoph Klaes

auf Vorschlag des Aidshilfe Köln e.V.

Rabea Katharina Maas

auf Vorschlag des anyway e.V.

Annette Rösener

Auf Vorschlag von IG Dyke* March Cologne

Jochen Saurenbach

Auf Vorschlag von Rheinfetisch e.V.

Beratende Mitglieder

Floris Rudolph

GRÜNE

Elfi Scho-Antwerpes

SPD

Vivian Browarzik

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE

Maria Katharina Westphal auf Vorschlag der FDP-Fraktion
Nele Werrmann Auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Stellvertretende beratende Mitglieder

Bürgermeister Andreas Wolter GRÜNE
Martin Erkelenz CDU

Schrifführung

Thiemo Burghof-Parkin Amt für Integration und Vielfalt (161/3)

Verwaltung

Nurcan Gottschalk Amt für Integration und Vielfalt (161)
Susanne Bonnemann Amt für Integration und Vielfalt (161/3)

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Beratende Mitglieder

Werner Marx CDU
Stephanie Sczuka Auf Vorschlag der Volt-Fraktion
Barbara Veronica Baus Auf Vorschlag von Die FRAKTION

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frank Osthoff Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE
Ulrich Breite FDP
Walter Wortmann Auf Vorschlag von Die FRAKTION

Frau Baum eröffnet die 6. Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (StadtAG LST) in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder, die Kolleg*innen der Verwaltung und die Gäste. Sie weist auf die ausliegenden Hinweise zum Infektionsschutz hin.

Frau Baum begrüßt als externen Gast Inge Linne und bittet das Gremium um ein Rederecht für Frau Linne.

Die Mitglieder der StadtAG LST gewähren Inge Linne ein Rederecht.

Frau Baum informiert darüber, dass Kathrin Balke (anyway e.V.) und Michaela Diers (Aidshilfe Köln e.V.) aus persönlichen Gründen als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder zurückgetreten sind. Sie dankt beiden für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Frau Baum begrüßt zwei neue stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder der StadtAG LST, die erstmalig an einer Sitzung des Gremiums teilnahmen. Rabea Maas werde auf Vorschlag des anyway e.V. und in Nachfolge für Kathrin Balke in das Gremium entsandt, Christoph Klaes werde auf Vorschlag des Aidshilfe Köln e.V. und in Nachfolge von Michaela Diers in die Stadt-AG LST entsandt.

Es erfolgt die Verpflichtung der neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder in das Ehrenamt und zur Verschwiegenheit.

Frau Baum teilt mit, dass die Niederschrift der letzten Sitzung am 24.04.2022 veröffentlicht wurde. Sie fragt, ob es dazu Fragen oder Anmerkungen gibt.

Es liegen keine Rückfragen oder Anmerkungen vor. Die Mitglieder der StadtAG LST nehmen die Niederschrift zur Kenntnis.

Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung:

Frau Baum weist darauf hin, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht am 31.05.2022 verschickt wurde. Folgende TOPs und Vorlagen seien seit Versand der Tagesordnung noch zugesetzt worden:

- 1.2 Offene Anfragen an die Verwaltung
Anfrage zur Gestaltung eines Queeren Ortes in Köln
hier: Anfrage vom stimmberechtigten Mitglied Alf Spröde, Völklinger Kreis e.V. Anfrage zur Aufnahme von Regenbogenbänken in das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln
hier: Anfrage vom Ratsmitglied Karina Syndicus, DIE FRAKTION
- 2.3 Nachbesetzung sachkundiger Einwohner*innen aus der Stadt-AG LST
hier: Antrag von Alf Spröde (Völklinger Kreis e.V., Regionalgruppe Köln) zur Entsendung
- 7.4 LSBTI-Aktionsplan: Freigabe und Verteilung der Finanzmittel in 2022
hier: Mitteilung zum Beschluss des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren (0742/2022) vom 12.05.2022
1947/2022
- 7.5 Beauftragung der Entwicklung eines Logos für die StadtAG LST aus dem Budget
hier: Ergebnispräsentation
- 7.6 LSBTI-Austausch mit den Partnerstädten 2022
hier: mündlicher Sachstandsbericht

Frau Baum fragt, ob es von Seiten der Mitglieder noch Punkte gebe, die zugesetzt werden sollten.

Herr Weiler teilt mit, unter dem TOP Verschiedenes zum ColognePride 2022 berichten zu wollen.

Frau Rösener kündigt an, unter dem TOP Verschiedenes etwas zum Dyke* March Cologne mitteilen zu wollen.

Herr Spröde gibt an, ebenfalls unter dem TOP Verschiedenes einen Hinweis zur DiverseCity 2022 geben zu wollen.

Frau Werrmann kritisiert, dass Ihrer Meinung nach die Vorlage 1345/2022 auch in der StadtAG LST hätte beraten werden müssen. Sie wundere sich, dass dies den vorberatenden Ausschüssen nicht aufgefallen sei.

Herr Rudolph entgegnet, dass Frau Werrmann selbst dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren angehöre. Dort hätte sie auf die lückenhafte Beratungsfolge hinweisen können.

Frau Baum fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe. Sie stellt fest, dass Änderungen nicht gewünscht sind.

Beschluss:

Die so ergänzte Tagesordnung wird durch die Mitglieder der StadtAG LST einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortungen von Anfragen und Fragen zu Mitteilungen aus früheren Sitzungen

1.1 Weitere Fragen an die Verwaltung zu Straßenbenennungen
1444/2022

1.2 Offene Anfragen an die Verwaltung

Anfrage zur Gestaltung eines Queeren Ortes in Köln
hier: Anfrage vom stimmberechtigten Mitglied Alf Spröde, Völklinger Kreis e.V.

Anfrage zur Aufnahme von Regenbogenbänken in das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln
hier: Anfrage vom Ratsmitglied Karina Syndicus, DIE FRAKTION

2 Anträge/Beschlüsse/Beschlussempfehlungen

2.1 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“
0961/2022

Ergänzungsantrag des rubicon e.V. zur Beschlussvorlage 0961/2022

2.2 Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI
0840/2022

2.3 Nachbesetzung sachkundiger Einwohner*innen aus der StadtAG LST
hier: Antrag von Alf Spröde (Völklinger Kreis e.V. - Regionalgruppe Köln) zur
Entsendung

3 Trans*

4 LSBTI Geflüchtete

5 Sichtbarkeit von Lesben in Köln

5.1 Projekt "Lesbische Sichtbarkeit in Köln, Erstellung einer Konzeptionsvorlage"
hier: Abschlussbericht von Inge Linne (Sozialmanagerin)

6 Diversity

6.1 Europäische Hauptstadt für Integration und Vielfalt
1485/2022

7 Sachstandsberichte und Mitteilungen

7.1 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement
(KIM)“/ Förderprojekt Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln
hier: Ausweitung des Casemanagements für ukrainische Geflüchtete
sowie Überführung des Teilhabemanagements in KIM
1002/2022

7.2 Evaluation der kommunalen Seniorenprogramme der Stadt Köln
1468/2022

7.3 Fertigstellung und Umsetzungsbeginn Förderkonzept Kulturelle Teilhabe
1584/2022

7.4 LSBTI-Aktionsplan: Freigabe und Verteilung der Finanzmittel in 2022
hier: Mitteilung zum Beschluss des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen
und Senioren (0742/2022) vom 12.05.2022
1947/2022

7.5 Beauftragung der Entwicklung eines Logos für die StadtAG LST aus dem Budget
hier: Ergebnispräsentation

7.6 LSBTI-Austausch mit den Partnerstädten 2022
hier: mündlicher Sachstandsbericht

8 Berichte aus Ausschüssen

9 Neue Anfragen

10 Themen der nächsten Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

11 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 **Beantwortungen von Anfragen und Fragen zu Mitteilungen aus früheren Sitzungen**

1.1 **Weitere Fragen an die Verwaltung zu Straßenbenennungen 1444/2022**

Frau Brauckmann dankt der Verwaltung für die Beantwortung ihrer Rückfragen. Sie beziehe sich mit ihrer erneuten Entgegnung nur auf die Fremdsprachlichkeit. Die Verwaltung argumentiere bei ihrer Ablehnung von ausländischen Straßennamen mit Sicherheitsbedenken, im Notfall werde schnelle Hilfe dadurch verhindert. Den Hilfesuchenden werde dabei unterstellt, z. B. den Namen Simone de Beauvoir auch nicht verständlich auszusprechen. Daher sähe die Verwaltung davon ab, eine Empfehlung zur Überarbeitung der Richtlinie auszusprechen. Da somit die Benennung einer Straße nach Simone de Beauvoir nicht möglich sei, müssten der Logik nach auch die André-Citroën-Straße sowie der Jean-Claude-Letist-Platz umbenannt werden. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung in Köln sei diese Verwaltungshaltung kein gutes Signal für Diversität und Weltoffenheit der Stadt. Auch habe sie sich bei diesem Anliegen eine deutliche Unterstützung durch die Politik gewünscht.

Herr Spröde ergänzt, dass das Thema Straßenbenennungen auch im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales behandelt worden sei. Die Liste lasse sich fortführen. Die Entgegnung sei unsinnig und er nehme diese mit in den Ausschuss. Dort gebe es nach seiner Kenntnis auch einen Antrag der Ratsmehrheit. Er gehe davon aus, dass die Richtlinie zur Benennung von Straßen und Plätzen überarbeitet werde.

Die StadtAG LST nimmt die Beantwortung der Rückfragen zur Kenntnis.

1.2 **Offene Anfragen an die Verwaltung**

Anfrage zur Gestaltung eines Queeren Ortes in Köln

hier: Anfrage vom stimmberechtigten Mitglied Alf Spröde, Völklinger Kreis e.V.

Anfrage zur Aufnahme von Regenbogenbänken in das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln

hier: Anfrage vom Ratsmitglied Karina Syndicus, DIE FRAKTION

Frau Baum erinnert an die offenen Anfragen und teilt mit, dass sich das Amt für Integration und Vielfalt im Austausch mit den Fachämtern befinde. Sie hoffe, dass die offenen Beantwortungen zur kommenden Sitzung vorgelegt werden könnten.

Herr Spröde berichtet, dass das Gestaltungshandbuch auch Thema im Wirtschaftsausschuss gewesen sei. Es sei um die Vorgaben für die Sommergastronomie gegangen, da alle Sonnenschirme die gleiche Farbe haben sollten. Da sich Köln als Stadt der Vielfalt und Diversität verstehe, bestehe unter den im Ausschuss anwesenden Fraktionen Einigkeit darin, dass das Gestaltungshandbuch verändert werden müsse.

Frau Scho-Antwerpes ergänzt, dass Köln sich als bunte und vielfältige Stadt präsentiere. Daher gefielen ihr die Vorgaben des Gestaltungshandbuchs zu der Sommergastronomie nicht, sie werde dem so auch nicht zustimmen. Bezogen auf die Vorgaben zu Bänken bitte sie zudem darum, sicherzustellen, dass von Bürger*innen über die Grünstiftung gespendete Bänke diesen Vorgaben weiterhin entsprächen.

2 Anträge/Beschlüsse/Beschlussempfehlungen

2.1 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“ 0961/2022

Ergänzungsantrag des rubicon e.V. zur Beschlussvorlage 0961/2022

Meike Nienhaus weist darauf hin, dass die Anzahl von transidenten und nicht-binären Kindern und Jugendlichen massiv gestiegen sei. Dies erlebe sie in der täglichen Beratungspraxis, ebenso bestätigten dies sowohl Kinderpsycholog*innen als auch Expert*innen auf Kongressen und in Fortbildungen. Diese Ergebnisse seien bei der Zertifizierung der kinderfreundlichen Kommune bis 2025 zu berücksichtigen. Durch das 2021 geänderte Kinder- und Jugendhilfegesetz seien transidente und nicht-binäre Kinder und Jugendliche immer mitzudenken. Daher stelle der rubicon e.V. den vorliegenden Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage.

Herr Rudolph berichtet, dass es aus dem Jugendhilfeausschuss eine Anfrage an das Jugendamt zur Berücksichtigung aller geschlechtlichen Identitäten bei der Jugendarbeit gebe. Die Beantwortung solle auch der StadtAG LST zugehen. Zur vorliegenden Beschlussvorlage weise er darauf hin, dass der Integrationsrat und die StadtAG Behindertenpolitik ebenfalls Ergänzungen beschlossen hätten. Er unterstütze den Ergänzungsantrag des rubicon e.V., bitte aber darum, den Antrag in zwei Teilen abzustimmen und die vorgeschlagene Maßnahme nicht zu beschließen. Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ sei in einem langen Prozess mit allen Trägern der Jugendhilfe entwickelt worden, eine nachträgliche Hinzufügung einer Maßnahme durch den Rat könnte von diesen kritisch gesehen werden. In Zukunft sei der rubicon e.V. in die Entwicklungsprozesse einzubinden.

Frau Sänger fragt, welche Auswirkungen die von Herrn Rudolph vorgeschlagene Art der Abstimmung habe.

Herr Rudolph erläutert, die Erstellung des Aktionsplans habe in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe mehrere Jahre gedauert. Deshalb könnten nachträgliche Ergänzungen durch den Rat der Stadt Köln bei diesen zu Ärger führen. Ebenso sei der Plan nicht mit zusätzlichen Geldern hinterlegt und vielmehr eine Willensbekundung, was die Verwaltung für die Folgejahre plane. Er finde den ersten Teil des vorliegenden Ergänzungsantrags wichtig, da dieser auch auf die erfolgte Gesetzesänderung aufmerksam mache. Beim zweiten Teil habe er Befürchtungen, dass Ärger entstehe und am Ende zur Ablehnung der gesamten Ergänzung führe.

Frau Rösener fragt, was mit der vorgeschlagenen Maßnahme geschehe, wenn die StadtAG LST in getrennten Abstimmungen für beide Ergänzungen stimme.

Herr Rudolph erläutert zunächst die Entstehung von Beschlussvorlagen und Beratungsreihenfolgen und führt aus, dass beratende Gremien nachberieten und bei Bedarf auch nachschärfen. Der Rat stimme dann ab, welche Änderungen hinzugenommen würden. Auf den Ergänzungsantrag bezogen schlage er vor, Punkt 1 zuzustimmen und Punkt 2 abzulehnen.

Herr Spröde weist darauf hin, dass die StadtAG LST den Expertisen der Mitglieder vertraue und daher eingebrachten Ergänzungsanträgen in vollem Umfang zugestimmt werde.

Frau Sänger merkt an, dass nach Ihrem Verständnis nur die StadtAG LST die Ergänzung des Aktionsplans um eine weitere Maßnahme vorschlage. Auch Sie vertraue der Einschätzung des rubicon e.V.

Meike Nienhaus erläutert, dass der Aktionsplan konkrete Maßnahmen benenne. Rubicon e.V. orientiere sich mit der vorgeschlagenen Maßnahme und der Ausgestaltung an dieser Vorgehensweise. Aus den Erfahrungen des Beratungsalltags für Eltern mit transgeschlechtlichen und nicht-binären Kindern sei diese Maßnahme ausgearbeitet und in der Vorbesprechung der StadtAG LST vorgestellt worden. Daher sei der Vorschlag weiterhin, den Ergänzungsantrag komplett abzustimmen. Der Rat könne später auch nur einem Teil zustimmen.

Ergänzungsantrag des rubicon e.V. zur Beschlussvorlage 0961/2022

I. Abstimmung über den Ergänzungsantrag des rubicon e.V.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt dem Rat, folgenden ergänzenden Beschluss zu fassen:

In dem vorgelegten Entwurf des „Aktionsplans zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als Kinderfreundliche Kommune“ sind an folgenden Stellen Ergänzungen vorzunehmen:

1. Im Handlungsfeld: „Chancengerechtigkeit Vielfalt“, Seite 65/ letzter Absatz, nach dem 2. Satz wird eingefügt: ...an Förderschulen stärken. ***Ein dritter Fokus besteht im Schutz vor Diskriminierung und Gewalt der Zielgruppe von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern (s. SGB VIII § 9) sowie die Unterstützung dieser Kinder, deren Familien und der sie begleitenden Kinderhilfeeinrichtungen (Kitas etc).*** In den anderen...

2. Nach Seite 69 wird Maßnahme 16 ergänzt und wie folgt eingefügt:

16	
Maßnahmentitel	Schutz vor Diskriminierung und Gewalt von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern (s. SGB VIII § 9) sowie die Unterstützung dieser Kinder, deren Familien und der sie begleitenden Kinderhilfeeinrichtungen (Kitas etc).
Gesetzesänderung seit Juni 2021	SGB VIII § 9 bzw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG vom 3.6.2021 in der Neufassung seit Juni 2021 formuliert: (...) 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.
Artikel-UN-KRK	<u>Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern</u> Artikel 2, 3, 8, 12, 16 und 18: Achtung der Kindesrecht sowie Diskriminierungsverbot, Berücksichtigung des Kinderwillens, Identität, Schutz der Privatsphäre und Ehre, Verantwortung für das Kindeswohl
Zuordnung zu Handlungsfeld: „Chancengerechtigkeit Vielfalt“ Weitere Schnittstellen – Handlungsfelder: <ul style="list-style-type: none"> • Verankerung im städtischen Handeln • Räume eröffnen • Kinder-, Jugend und Gesundheitsschutz 	

Maßnahmenkurzbeschreibung

Trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder sind seit einigen Jahren als explizites Thema in der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen. Ende 2017 wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zugunsten eines dritten Geschlechtseintrag verabschiedet. So wurde neben "männlich" und "weiblich" erstmals die Geschlechtsangabe "divers" eingeführt. Die Gesetzesänderungen war ein wichtiger und ermutigender Schritt zu mehr Gleichberechtigung von trans*, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die zum 03.06.2021 verabschiedete Neufassung des SGB VIII § 9 bzw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz formuliert folgerichtig:

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind (...) 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.“

Der neue Auftrag für die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Köln ist es, geschlechtliche Vielfalt anzuerkennen und trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern in ihrem täglichen Leben mit mehr Offenheit, Akzeptanz sowie professioneller Unterstützung zu begegnen und sie insbesondere vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen.

Es handelt sich häufig um Kinder und Jugendliche, die sich in ihrer geschlechtlichen Entwicklung mit der Problematik von noch fast ausschließlich binärgeschlechtlich geprägten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert sehen und sich sehr oft als ausgegrenzt, nicht passend und/oder als nicht zugehörig erleben. Häufig erleben diese Kinder Gewalt und Diskriminierung, sowohl im häuslichen Umfeld als auch im öffentlichen Raum.

Um auf trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder adäquat reagieren zu können und ihnen einen Weg in gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, bedarf es einer engen Verzahnung und Sensibilisierung der bestehenden Hilfesysteme zugunsten von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern und gleichzeitig der Entwicklung eines belastbaren Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für diese Kinder und die sie begleitenden Familien und Einrichtungen.

Maßnahmenziel (SMART)

Der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt an trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern ist sichergestellt und deren angstfreie gesellschaftliche Teilhabe ist gewährleistet. Ihre Eltern, Familien sowie Kinderhilfeeinrichtungen wie z.B. Kitas haben ausreichend Zugang zu Bildung, Unterstützung und Beratung in diesem neuen Themenfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Dieses Ziel wird durch folgende Schritte umgesetzt:

- 1) Kontaktaufnahme des Jugendamtes mit potentiellen Kooperationspartner*innen mit dem Ziel des Abgleichs von Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten im 2. Halbjahr 2022.
- 2) Akquise von Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen für das Projekt; Fördermittelakquise ab 2. Halbjahr 2022.
- 3) Gemeinsame Konzeptentwicklung zur Optimierung der Kooperation ab 2. Halbjahr 2022.
- 4) Ggf. gemeinsame Konzeptionierung, schrittweise Umsetzung und Realisierung eines Beratungs- und Bildungsangebotes zum Themenfeld geschlechtliche Vielfalt und geschlechtliche Selbstbestimmung für Familien sowie Kinderhilfeeinrichtungen wie z.B. Kitas ab 2. Halbjahr 2022 bis 2. Halbjahr 2025.
- 5) Nachhaltige Ergebnissicherung durch Evaluation und Weiterentwicklung des Konzeptes ab 2. Halbjahr 2022 bis 2. Halbjahr 2025
- 6) Die Weiterentwicklung und der Fortbestand des Beratungs- und Bildungsangebotes über den Zeitraum des Aktionsplans hinaus werden auf Grundlage der Projektevaluation geprüft.

Zielgruppen

- Trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder, deren Eltern und Familien
- Kinderhilfeeinrichtungen der Stadt Köln wie z.B. Kitas

Zeitschiene

Planung	Umsetzung	Evaluation
Ab 2. Halbjahr 2022	Ab 2. Halbjahr 2022	2. Halbjahr 2022 bis 2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategien

Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Selbstverständlich unterschiedlich“ – kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen

Zuständigkeit

- Amt für Kinder, Jugend und Familie hier: 511/ Abteilung pädagogische Dienste

Prozessbeteiligte

- Koordination Kinderfreundliche Kommune
- rubicon e.V. Zentrum für Beratung, Fortbildung und Vernetzung für Lesben, Schwule, Trans und queere* Menschen
- Kitas und Kinderhilfeeinrichtungen
- Ggf. AG § 78 Familienberatung

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Bei der Planung	Bei der Umsetzung	Bei der Evaluation
	Wird angestrebt	Wird angestrebt	Wird angestrebt

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Werden im Prozess der Planung entwickelt und umgesetzt

Monitoring

Status	Die Maßnahme und Planung wurde auf Grund des akuten und hohen Nachfragedrucks mit begrenzten Ressourcen bereits gestartet
Risikoanalyse	Finanzierungsabsicht von Politik und Verwaltung für zweites Halbjahr 2022 wird aktuell geprüft und ist derzeit noch nicht konkretisiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

II. Abstimmung über den Beschluss des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren zu folgen und wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den 2. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung ab Juli 2022.

Bei der Umsetzung sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung stärker berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung des KJFG ist die Situation bzw. Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte stärker zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert im neuen KJFP die Thematik "Empowerment von BiPOC und Rassismuskritische Ansätze" in allen Bereichen der Jugendförderung zu verankern und als eine Maßnahme eine Fachberatungsstelle bei einem migrantischen Jugendzentrum einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

III. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung der geänderten Beschlüsse:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den 2. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung ab Juli 2022.

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender:

Bei der Umsetzung sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung stärker berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung des KJFG ist die Situation bzw. Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte stärker zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert im neuen KJFP die Thematik "Empowerment von BiPOC und Rassismuskritische Ansätze" in allen Bereichen der Jugendförderung zu verankern und als eine Maßnahme eine Fachberatungsstelle bei einem migrantischen Jugendzentrum einzurichten.

In dem vorgelegten Entwurf des „Aktionsplans zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als Kinderfreundliche Kommune“ sind an folgenden Stellen Ergänzungen vorzunehmen:

1. Im Handlungsfeld: „Chancengerechtigkeit Vielfalt“, Seite 65/ letzter Absatz, nach dem 2. Satz wird eingefügt: ...an Förderschulen stärken. Ein dritter Fokus besteht im Schutz vor Diskriminierung und Gewalt der Zielgruppe von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern (s. SGB VIII § 9) sowie die Unterstützung dieser Kinder, deren Familien und der sie begleitenden Kinderhilfeeinrichtungen (Kitas etc). In den anderen...

2. Nach Seite 69 wird Maßnahme 16 ergänzt und wie folgt eingefügt:

16	
Maßnahmentitel	Schutz vor Diskriminierung und Gewalt von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern (s. SGB VIII § 9) sowie die Unterstützung dieser Kinder, deren Familien und der sie begleitenden Kinderhilfeeinrichtungen (Kitas etc).
Gesetzesänderung seit Juni 2021	SGB VIII § 9 bzw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG vom 3.6.2021 in der Neufassung seit Juni 2021 formuliert: (...) 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.
Artikel-UN-KRK	<u>Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern</u> Artikel 2, 3, 8, 12, 16 und 18: Achtung der Kindesrecht sowie Diskriminierungsverbot, Berücksichtigung des Kinderwillens, Identität, Schutz der Privatsphäre und Ehre, Verantwortung für das Kindeswohl
Zuordnung zu Handlungsfeld: „Chancengerechtigkeit Vielfalt“ Weitere Schnittstellen – Handlungsfelder: <ul style="list-style-type: none"> • Verankerung im städtischen Handeln • Räume eröffnen • Kinder-, Jugend und Gesundheitsschutz 	

Maßnahmenkurzbeschreibung

Trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder sind seit einigen Jahren als explizites Thema in der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen. Ende 2017 wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zugunsten eines dritten Geschlechtseintrag verabschiedet. So wurde neben "männlich" und "weiblich" erstmals die Geschlechtsangabe "divers" eingeführt. Die Gesetzesänderungen war ein wichtiger und ermutigender Schritt zu mehr Gleichberechtigung von trans*, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die zum 03.06.2021 verabschiedete Neufassung des SGB VIII § 9 bzw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz formuliert folgerichtig:

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind (...) 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.“

Der neue Auftrag für die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Köln ist es, geschlechtliche Vielfalt anzuerkennen und trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern in ihrem täglichen Leben mit mehr Offenheit, Akzeptanz sowie professioneller Unterstützung zu begegnen und sie insbesondere vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen.

Es handelt sich häufig um Kinder und Jugendliche, die sich in ihrer geschlechtlichen Entwicklung mit der Problematik von noch fast ausschließlich binärgeschlechtlich geprägten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert sehen und sich sehr oft als ausgegrenzt, nicht passend und/oder als nicht zugehörig erleben. Häufig erleben diese Kinder Gewalt und Diskriminierung, sowohl im häuslichen Umfeld als auch im öffentlichen Raum.

Um auf trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder adäquat reagieren zu können und ihnen einen Weg in gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, bedarf es einer engen Verzahnung und Sensibilisierung der bestehenden Hilfesysteme zugunsten von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern und gleichzeitig der Entwicklung eines belastbaren Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für diese Kinder und die sie begleitenden Familien und Einrichtungen.

Maßnahmenziel (SMART)

Der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt an trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern ist sichergestellt und deren angstfreie gesellschaftliche Teilhabe ist gewährleistet. Ihre Eltern, Familien sowie Kinderhilfeeinrichtungen wie z.B. Kitas haben ausreichend Zugang zu Bildung, Unterstützung und Beratung in diesem neuen Themenfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Dieses Ziel wird durch folgende Schritte umgesetzt:

- 1) Kontaktaufnahme des Jugendamtes mit potentiellen Kooperationspartner*innen mit dem Ziel des Abgleichs von Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten im 2. Halbjahr 2022.
- 2) Akquise von Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen für das Projekt; Fördermittelakquise ab 2. Halbjahr 2022.
- 3) Gemeinsame Konzeptentwicklung zur Optimierung der Kooperation ab 2. Halbjahr 2022.
- 4) Ggf. gemeinsame Konzeptionierung, schrittweise Umsetzung und Realisierung eines Beratungs- und Bildungsangebotes zum Themenfeld geschlechtliche Vielfalt und geschlechtliche Selbstbestimmung für Familien sowie Kinderhilfeeinrichtungen wie z.B. Kitas ab 2. Halbjahr 2022 bis 2. Halbjahr 2025.
- 5) Nachhaltige Ergebnissicherung durch Evaluation und Weiterentwicklung des Konzeptes ab 2. Halbjahr 2022 bis 2. Halbjahr 2025
- 6) Die Weiterentwicklung und der Fortbestand des Beratungs- und Bildungsangebotes über den Zeitraum des Aktionsplans hinaus werden auf Grundlage der Projektevaluation geprüft.

Zielgruppen

- Trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder, deren Eltern und Familien
- Kinderhilfeeinrichtungen der Stadt Köln wie z.B. Kitas

Zeitschiene

Planung	Umsetzung	Evaluation
Ab 2. Halbjahr 2022	Ab 2. Halbjahr 2022	2. Halbjahr 2022 bis 2025

Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategien

Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Selbstverständlich unterschiedlich“ – kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen

Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Kinder, Jugend und Familie hier: 511/ Abteilung pädagogische Dienste
----------------------	--

Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination Kinderfreundliche Kommune • rubicon e.V. Zentrum für Beratung, Fortbildung und Vernetzung für Lesben, Schwule, Trans und queere* Menschen • Kitas und Kinderhilfeeinrichtungen • Ggf. AG § 78 Familienberatung
--------------------------	--

Querschnittsthemen im Handlungsfeld

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Bei der Planung	Bei der Umsetzung	Bei der Evaluation
	Wird angestrebt	Wird angestrebt	Wird angestrebt

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	Werden im Prozess der Planung entwickelt und umgesetzt
-------------------------------------	--

Monitoring

Status	Die Maßnahme und Planung wurde auf Grund des akuten und hohen Nachfragedrucks mit begrenzten Ressourcen bereits gestartet
Risikoanalyse	Finanzierungsabsicht von Politik und Verwaltung für zweites Halbjahr 2022 wird aktuell geprüft und ist derzeit noch nicht konkretisiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

2.2 Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI 0840/2022

Herr Spröde beantragt, in der Richtlinie unter Punkt 5 folgenden Satz zu streichen:
„Natürliche Personen, nicht eingetragene Vereine, Initiativen, Gruppen und Schulen können maximal eine Summe von 5.000 Euro beantragen.“

Dadurch würde ein größerer Spielraum aufgelassen.

I. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag von Alf Spröde (Völklinger Kreis e.V., Regionalgruppe Köln)

Beschluss:

Wir empfehlen dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

In der Richtlinie wird unter Punkt 5, Absatz 3, folgender Satz gestrichen:

„Natürliche Personen, nicht eingetragene Vereine, Initiativen, Gruppen und Schulen können maximal eine Summe von 5.000 Euro beantragen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

II. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des geänderten Beschlusses:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die „Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Gewaltprävention und zum Abbau von Diskriminierung im Bereich LSBTI“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses ersten Kölner LSBTI-Förderprogramms.

2. Ferner beschließt der Rat, die Entscheidung über die Bewilligung der einzelnen Zuwendungen an Berechtigte im Sinne der beiliegenden Förderrichtlinie dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren zu übertragen. Auf Grundlage der fristgerecht eingegangenen, prüffähigen Antragstellungen erarbeitet die Fachverwaltung eine Vorschlagsliste für Zuwendungen an Berechtigte im Sinne der Förderrichtlinie. Diese wird dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vor Förderzusage und Mittelausschüttung zur Entscheidung und Mittelfreigabe vorgelegt.

Die in 2022 benötigten Finanzmittel in Höhe von 80.000 € sind - im Rahmen eines Gesamtpaketes von 200.000 € über den politischen Veränderungsnachweis zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem LSBTI-Aktionsplan - im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt und stehen dort einmalig für 2022 zur Verfügung.

Da der Betrag in Höhe von 80.000 € entgegen des ursprünglichen Verwendungszwecks nunmehr als Förderprogramm mit Zuschussgewährung eingerichtet werden soll, ist zudem im Haushaltsjahr 2022 eine Umveranschlagung im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und Diversity in die Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, erforderlich.

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender:

In der Richtlinie wird unter Punkt 5, Absatz 3, folgender Satz gestrichen:

„Natürliche Personen, nicht eingetragene Vereine, Initiativen, Gruppen und Schulen können maximal eine Summe von 5.000 Euro beantragen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

2.3 Nachbesetzung sachkundiger Einwohner*innen aus der StadtAG LST hier: Antrag von Alf Spröde (Völklinger Kreis e.V. - Regionalgruppe Köln) zur Entsendung

Frau Baum weist auf den vorliegenden Antrag des Völklinger Kreises hin und stellt fest, dass es keine Rückfragen oder Anmerkungen gibt.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender schlägt dem Rat der Stadt Köln vor, gem. § 23a Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Köln folgende Personen in folgende Ausschüsse zu entsenden:

1. Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Uwe Weiler als stellvertretenden Sachkundigen Einwohner

2. Jugendhilfeausschuss

Meike Nienhaus als stellvertretende Sachkundige Einwohnerin

3. Ausschuss Klima, Umwelt, Grün

Dirk Bachhausen als Sachkundigen Einwohner

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

3 Trans*

Meike Nienhaus weist darauf hin, dass es als neues Gruppenangebot „Trans im BeWo“ gibt. Der Ansatz sei, trans Personen im ambulant betreuten Wohnen ein Gruppenangebot zum Coming out zu machen, an dem sie gemeinsam mit ihren Betreuer*innen teilnehmen können. Eine besondere Form des Empowerments entstehe dadurch, dass zwei Personenkreise dieser Gruppe angehörten. Meike Nienhaus wolle mit dem Hinweis auf dieses Angebot auch darauf aufmerksam machen, dass viele Menschen mit Unterstützungsbedarf im Themenfeld geschlechtlicher Vielfalt eine besondere Beratung bräuchten. Eine Beschreibung des Angebots werde der Niederschrift beigelegt.

4 LSBTI Geflüchtete

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

5 Sichtbarkeit von Lesben in Köln

5.1 Projekt "Lesbische Sichtbarkeit in Köln, Erstellung einer Konzeptionsvorlage"

hier: Abschlussbericht von Inge Linne (Sozialmanagerin)

Frau Baum weist darauf hin, dass der Abschlussbericht der erarbeiteten Konzeptionsvorlage von der Tagesordnung der vorangegangenen Sitzung vertagt worden sei und bittet Frau Linne um die Vorstellung der Ergebnisse.

Frau Linne stellt ihren Bericht anhand der beigefügten Präsentation vor. Der sich daran anschließende Austausch wird anhand der Ergebnisse dargestellt.

Frau Baum erinnert an das LSBTI-Förderprogramm und fragt, ob dies ein geeignetes Instrument sei, um Ideen und Maßnahmen für die Sichtbarkeit von Lesben und queeren FLINTA zu entwickeln und umzusetzen.

Frau Linne führt aus, dass der bestehende Arbeitskreis zunächst klarere Ziele für die Arbeit definieren müsse, um dann in die konkrete Arbeit einzusteigen.

Frau Brauckmann dankt für die detailreiche Präsentation. Sie sehe die Aufgabe darin, zunächst Projekte und Maßnahmen zu definieren, mit denen Akzenten gesetzt und Menschen erreicht werden könnten. Dazu werde Geld gebraucht, das über das LSBTI-Förderprogramm zur Verfügung stehe. Der nächste Schritt sei jedoch die Durchführung des geplanten Vernetzungstreffens.

Frau Scho-Antwerpes sieht durch den Bericht ihren Eindruck bestätigt, dass Lesben und queere FLINTA derzeit in Köln nicht sichtbar seien. Dies liege auch an fehlenden Treffpunkten. Als Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband könne sie anbieten, dass diese Treffen kostenlos in den Räumlichkeiten des Verbandes stattfinden, wenn Mitgliedsorganisationen wie die Aidshilfe Köln oder rubicon diese einbuchten.

Herr Spröde weist darauf hin, dass auch beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Raumknappheit bestehe. Erschreckend finde er an dem Bericht, dass von 42 Projekten in neun Städten nur eines in Köln bestehe. Köln stelle sich gerne als bunt und vielfältig dar, müsse sich aber anhand der Zahlen Gegenteiliges fragen lassen. Es werde viel auf den Weg gebracht, das auf langen Wegen versickere. Mit fehlenden Räumen und Personal fehlten die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung von Zielen. Das sei mit rein ehrenamtlicher Arbeit nicht leistbar. Daher sei auch die Frage, wann der Fachstelle LSBTI eine weitere Stelle zugesetzt werde.

Frau Baum weist bezogen auf die angesprochene Stelle darauf hin, dass diese kommen werde und sie zusichern könne, dass die Stelle im Laufe des Jahres besetzt werde.

Herr Weiler merkt an, dass der Vortrag für ihn nicht viel Neues enthalten habe. Ihm stelle sich die Frage, wie konkrete Bedarfe ermittelt werden und mehr Sichtbarkeit hergestellt werden solle. Sein Eindruck sei, dass bei dem Thema lesbische Sichtbarkeit oft die Struktur in den Lösungsansätzen fehle. Er habe daher nicht verstanden, wie diese Sichtbarkeit erreicht werde.

Frau Werrmann berichtet, sie sei Ende der 70er Jahre in der lesbisch-schwulen Emanzipationsbewegung der Hafenstadt Kiel aktiv gewesen. Mit den Jahren sei sie zu dem Ergebnis gekommen, dass die gesellschaftliche Stellung von Lesben und Schwulen heute ein kleines Paradies sei. Daher frage sie, wofür denn noch Geld gebraucht werde. Bei der Bereitstellung von Räumen könne Sie als Mitglied der AfD einwerfen, dass ihre Versammlungen immer gestört würden. Ihre Partei habe eine Lesbe als

Vorsitzende und das eigentliche Problem in diesem Land sei die Gewalt gegen die homosexuelle Szene.

Frau Baum bittet darum, zurück zum Thema zu kommen.

Frau Bonnemann weist darauf hin, dass im Vortrag gesagt werde, die LSBTI-Wirtschaftsstudie der Stadt Köln treffe keine Aussagen zu Lesben. Richtig sei, dass es eine Forschungsempfehlung gebe, die sich explizit auf Frauen und Frauenpaare mit oder ohne Kinder beziehe und erkläre, dass Frauenpaare im Bereich des Einkommens sowohl vom Gender Pay Gap als auch der sogenannten „Motherhood Penalty“ betroffen seien. Ebenso würde sie gerne wissen, ob unter den 42 Projekten geeignete Maßnahmen seien, die sich auf Köln übertragen ließen.

Frau Linne führt aus, dass es in manchen Städten öffentlich geförderte Vernetzungsstellen gebe, die wiederkehrende Treffen nachhaltig begleiten, Projekte anregen und evaluieren. Es gehe zudem um die Herstellung von Öffentlichkeitsarbeit, ohne die ein Sichtbarwerden nicht möglich sei. Dies könne auch über Seiten im Internet oder Social Media erfolgen.

Frau Brauckmann weist darauf hin, dass selbst in der StadtAG LST darum gekämpft worden sei, als Lesben sichtbar zu werden. Dies sei gelungen. Frau Linne habe Möglichkeiten benannt, sie fordere Aktionen, um dies hinzubekommen. Aus ihrer Arbeit in der Generationsarbeit wisse sie, dass ältere Lesben kaum bekannt seien. Das müsse ernst genommen werden. Daher bitte sie darum, den Vortrag von Frau Linne als positiven Impuls zu nehmen und nicht aus der Community heraus zu blockieren.

Herr Weiler hinterfragt, wo innerhalb der StadtAG LST für lesbische Sichtbarkeit gekämpft werden müsse. Alle Anträge und Themen werden ernstgenommen. Nach seinem Empfinden müssten konkrete Forderungen gestellt werden, ein oberflächliches Ansprechen helfe nicht.

Frau Sänger versteht die Ausführungen von Frau Linne als visionäres Denken, dem konkrete Dinge folgen würden. Die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Wording seien Thema der Präsentation gewesen. Inhaltlich stelle sich ihr die Frage, warum abwechselnd von Lesben* / Lesben oder Dykes* / Dykes geschrieben werden und wer wann damit gemeint sei.

Frau Linne berichtet, dass die von ihr befragten Gruppen unterschiedlichste Schreibweisen nutzten. Dies spiegele die breite Vielfalt wieder. Auch ihr sei bewusst, dass zur Erreichung der Öffentlichkeit eine Sprache zu finden sei, die auch von Menschen außerhalb der LSBTI-Communities verstanden werde. Für ein gemeinsames Wording bedürfe es des weiteren und wiederkehrenden Austauschs.

Herr Rudolph fragt, ob unter den 42 Projekten auch gut gelungene Beispiele für Ausstellungen zur Historie von lesbischen Frauen seien. Die Bedeutung der lesbischen Frau für die Geschichte müsse über Simone de Beauvoir hinaus sichtbar gemacht werden. Über schwule Männer finde sich viel in der Geschichtsschreibung, bei lesbischen Frauen werde es schlagartig weniger, bezogen auf trans-, inter- und nicht-binäre Personen finde man gar nichts mehr oder nur sehr ausgewählte Beispiele.

Frau Linne antwortet, dass es in Zusammenarbeit mit dem Centrum Schwule Geschichte und dem Frauengeschichtsverein eine Ausstellung im Rathaus der Stadt Köln gegeben habe. Die Herausforderung sei gewesen, Lesben sichtbar zu machen. Zudem gebe es eine Wanderausstellung mit Einblick in die Historie von lesbischen und queeren FLINTA Frauen in Deutschland und es stelle sich die Frage, ob diese Ausstellung eingeladen werden könne.

Frau Rösener ergänzt, Frau Linne habe Visionen aufgezeigt. Als Vertreterin des Dyke* March Cologne wage sie zu sagen, dass Köln beim Thema lesbische Sichtbarkeit schon sehr weit vorne sei und vor der Pandemie über 4000 Teilnehmende an den Demonstrationen teilgenommen hätten. Derzeit treffe sich die Gruppe jede Woche und hätte zuletzt einen Raum für 30 Personen gesucht, um die verpflichtende Ordner*innenschulung durchzuführen. Letztlich treffe man sich nun in einem privaten Wohnzimmer, weil keine Räumlichkeit gefunden werden konnte. Aufgrund fehlenden Geldes müsse sich einerseits sehr eingeschränkt werden, auf der anderen Seite müssten Vorgaben der Stadt umgesetzt werden.

Frau Westphal merkt an, dass ca. 30.000 Lesben in Köln wohnen. Sie gehöre einem Netzwerk an, das die Sichtbarkeit von Frauen fördere. Dieses Netzwerk habe vor nicht zu langer Zeit die Kampagne „Keine von Vielen“ gestartet. Sie könne sich vorstellen, eine solche Kampagne auch für lesbische Sichtbarkeit umzusetzen. Ohne eine Agentur und ein geeignetes Wording sei dies jedoch nicht umsetzbar. Allerdings müsse auch geklärt werden, wer die Lesben seien, die sichtbar sein wollten. Ziel der gelaufenen Kampagne sei gewesen, in den Austausch zu treten und zu klären, was brauchen Frauen, um Karriere zu machen ebenso, wie können Frauen sich vernetzen und unterstützen. Über Social Media und E-Mail würden sich nun immer mehr Frauen melden. Das könne sie sich auch für den Arbeitskreis vorstellen.

Frau Baum dankt für die intensive und kontroverse Diskussion. Ihr sei klar geworden, Sichtbarkeit brauche Raum, Struktur, Vernetzung und finanzielle Mittel, um nachhaltig wirken zu können.

6 Diversity

6.1 Europäische Hauptstadt für Integration und Vielfalt 1485/2022

Frau Baum berichtet, dass die EU-Kommission der Stadt Köln den Preis als Europäische Hauptstadt für Integration und Vielfalt verliehen hat. Sie bedanke sich auch bei den Mitgliedern der StadtAG LST, dass sie als langjährige Akteur*innen und Teil der Stadtgesellschaft Kölns diese Stadt vielfältig und besonders machten.

Die StadtAG LST nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7 Sachstandsberichte und Mitteilungen

7.1 Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“/ Förderprojekt Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln hier: Ausweitung des Casemanagements für ukrainische Geflüchtete sowie Überführung des Teilhabemanagements in KIM 1002/2022

Frau Baum weist auf die vorliegende Mitteilung der Verwaltung hin.

Die StadtAG LST nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.2 Evaluation der kommunalen Seniorenprogramme der Stadt Köln 1468/2022

Frau Brauckmann merkt an, dass die Evaluation vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik ausgeführt worden sei. Daher wundere sie, dass nicht auf die LSBTI-Altersarbeit eingegangen werde. Auch dem Paritätischen Wohlfahrtsverband sei aufgefallen, dass Gruppen fehlten. Dies hänge wohl damit zusammen, dass nur bestimmte Programme der kommunalen Senior*innenarbeit betroffen seien und nicht alle kommunalgeförderten Angebote zu diesen Programmen gehörten. Daher stelle sie folgende Frage an die Verwaltung:

Warum ist die Evaluation der kommunalen Seniorenprogramme der Stadt Köln so eng gefasst worden und führt keine Angebote der LSBTI-Altenarbeit auf bzw. verweist nicht auf diese?

Herr Rudolph dankt für diese Anmerkung und Nachfrage und weist darauf hin, dass der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren die Mitteilung in die erste Sitzung nach der Sommerpause verschoben habe. Dort wünsche er sich von den Vertreter*innen der StadtAG LST ebenfalls den Hinweis, dass neben der Pflege von Menschen mit Migrationsgeschichte auch LSBTI-Menschen im Bereich kulturelle Teilhabe und interkulturelle Pflege mitzudenken seien. Dies fehle im Bericht.

Die StadtAG LST nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.3 Fertigstellung und Umsetzungsbeginn Förderkonzept Kulturelle Teilhabe 1584/2022

Frau Baum weist auf die vorliegende Mitteilung der Verwaltung hin.

Die StadtAG LST nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.4 LSBTI-Aktionsplan: Freigabe und Verteilung der Finanzmittel in 2022 hier: Mitteilung zum Beschluss des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren (0742/2022) vom 12.05.2022 1947/2022

Frau Baum weist auf die vorliegende Mitteilung der Verwaltung hin.

Die StadtAG LST nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.5 Beauftragung der Entwicklung eines Logos für die StadtAG LST aus dem Budget hier: Ergebnispräsentation

Frau Baum erinnert daran, dass die Entwicklung eines Logos für die StadtAG LST in der Sitzung am 24.09.2021 als Budgetantrag beschlossen wurde. In der laufenden Sitzung werde das Logo nun präsentiert.

Das Logo der StadtAG LST wird auf dem Großbildschirm des Sitzungssaales präsentiert. Der Niederschrift wird es als Anlage beigefügt.

Herr Rudolph fragt, ob dem Logo nun auch ein Prozess zur Umbenennung der StadtAG LST folge.

Herr Burghof-Parkin erinnert daran, dass die StadtAG LST die Logofindung bewusst von der Umbenennung abgekoppelt habe. Das Logo biete die Möglichkeit, auch einen neuen Namen an der vorgesehenen Stelle einzubinden. Der Prozess zur Namensfindung könne in einer Klausurtagung der StadtAG LST begonnen werden.

Frau Westphal schlägt vor, dass die Oberbürgermeisterin das Logo der StadtAG LST beim CSD-Empfang präsentieren solle. Ebenso könne sie sich vorstellen, dass Logo auf diverse Oberteile zu drucken, um als Gremium sichtbar zu werden.

Die StadtAG LST nimmt die Ergebnispräsentation zur Kenntnis.

7.6 LSBTI-Austausch mit den Partnerstädten 2022 hier: mündlicher Sachstandsbericht

Frau Bonnemann berichtet, dass Ende Mai 2022 eine Delegation aus der polnischen Partnerstadt Katowice in Köln gewesen sei. Neben dem stellvertretenden Bürgermeister (gleichzeitig auch Sozialdezernent der Stadt) gehörten der Delegation neben Vertreter*innen der Verwaltung auch Mitglieder dreier Ratsfraktionen sowie erstmalig auch der Vorsitzende der dortigen LSBTI-Organisation an. Der Besuch habe die Themen Integration und Vielfalt behandelt. Neben verschiedenen Gesprächen im Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln (Amtsleitung, Kommunales Integrationszentrum, Büro der Behindertenbeauftragten) habe sich die Delegation Schutzräume für queere Menschen, insbesondere queere Jugendliche, angeschaut. So seien das Jugendzentrum anyway, das Beratungszentrum rubicon und der Demokratiespace besucht worden. So sei auch ein Kontakt zu einer Gruppe queerer, polnischstämmiger Menschen in Köln entstanden. Auch Bürgermeister Wolter habe die Gruppe begleitet. Sie danke allen Beteiligten für die Durchführung. Der Besuch sei ein Erfolg gewesen und Ergebnis nachhaltiger Städtepartnerschaft. Im Rahmen dieses Besuches habe der Vorsitzende der LSBTI-Organisation Frau Oberbürgermeisterin Reker eine Einladung zur Teilnahme am Pride in Katowice übergeben. Sofern Frau OB Reker oder eine Vertretung diese Einladung annehme, sei die Begleitung durch eine Delegation aus den Kölner LSBTI-Communities vorgesehen.

Frau Bonnemann berichtet zum ColognePride 2022, dass LSBTI-Aktivist*innen und Vertreter*innen der Verwaltung aus den Kölner Partnerstädten Cluj-Napoca (Rumänien), Katowice (Polen) und Turku (Finnland) eingeladen worden seien. Das Programm werde anhand der Rückmeldungen der Gäste erstellt. Der Austausch mit den Mitgliedern der StadtAG LST solle ermöglicht werden.

Herr Bürgermeister Wolter bezeichnet es als enormen Fortschritt, dass ein Vertreter der LSBTI-Organisation der polnischen Delegation angehört habe. Leider sei während des Besuchs ein Fachaustausch zwischen Ratspolitiker*innen beider Städte nicht möglich gewesen.

Herr BM Wolter berichtet zudem von einem Besuch des Bürgermeisters von Cluj-Napoca in Köln. Dieser habe geäußert, dass die Polizei seiner Stadt Probleme mit den örtlichen LSBTI-Communities habe. Daher wolle er Vertreter*innen der Polizei nach Köln schicken, um im Austausch mit den Ordnungsbehörden und den Veranstalter*innen etwas über die Zusammenarbeit zu erfahren.

Frau Brauckmann schildert, dass der Besuch der polnischen Delegation im Beratungszentrum rubicon sehr aufgeweckt gewesen sei und eine gute Diskussion stattgefunden habe. Hilfreich sei die Simultanübersetzung polnisch/deutsch gewesen. Sie sei über das Interesse erstaunt gewesen.

Die StadtAG LST nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

8 Berichte aus Ausschüssen

Frau Westphal erinnert an ihr Anliegen, die Anmeldeformulare für städtische Schulen bei der Angabe zur geschlechtlichen Identität der Schüler*innen anzupassen. Die Stadt Köln könne damit ein Signal geben. Bisher sei da nicht viel passiert, die Verwaltung solle Druck machen. Auf dem Vordruck einer Schule stehe zudem Königin Luise Schule – städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen. Sie stelle fest, dass damit kein nicht-binäres oder intergeschlechtliches Kind an dieser Schule sein dürfe. Über das Wording sei zu sprechen.

Herr Burghof-Parkin weist auf eine Rückmeldung des städtischen Schulamtes hin, dass es in den Formularen zur Geschlechtsangabe ein Freifeld anstelle von bisherigen Ankreuzmöglichkeiten gebe. Da er nun höre, dies sei anders, freue er sich über die Zusendung von aktuellen Gegenbeispielen, um diese im Schulamt vorlegen zu können.

9 Neue Anfragen

Es werden keine neuen mündlichen Anfragen an die Verwaltung gestellt.

10 Themen der nächsten Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Frau Baum fragt, ob es Themenvorschläge für die kommende Sitzung gebe.

Herr Spröde kündigt an, gemeinsam mit Meike Nienhaus etwas zum Thema Queer-Sensibilisierung der Stadtverwaltung vorzubereiten. Als Beispiel nennt er einen Kontakt mit dem Wahlamt, das ihn bei einem Anruf seines Mannes immer als Freund anstatt Ehemann bezeichnet habe, obwohl mehrfach auf den Umstand der Eheschließung hingewiesen worden sei. Es gehe darum, dass die Antwort der Verwaltung dem entsprechen müsse, was durch die Anrufenden vorgegeben werde.

Herr Rudolph bezieht sich auf den Punkt und verweist auf die Sensibilisierungsmaßnahmen des LSBTI-Aktionsplans. Er rege an, das Thema auf die übernächste Sitzung der StadtAG LST zu setzen, um erste Berichte zu erhalten, wie die Verwaltung z. B. Schulungsangebote annehme. Dadurch werde das Thema umfassender betrachtet.

Frau Baum äußert die Vermutung, dass die Verwaltung auch zur übernächsten Sitzung noch keine dezidierten Zahlen und Erfahrungsberichte liefern könne.

Meike Nienhaus merkt an, dass ein Fortbildungsmanagement etabliert werden müsse, dass neben dem Erlernen auch die Anwendung des Gelernten im Arbeitsalltag überprüfe. Neben der StadtAG LST und der wertschätzenden Kommunikation sei ein konsequenter Leitbildprozess in der Stadt Köln erforderlich, in dem verschiedene Segmente ineinander greifen und die Stadt Köln auch in der Praxis zu einer queersensiblen Kommune mache. Das Thema werde die StadtAG LST begleiten.

Herr Weiler unterstützt das Thema und bittet darum, die Ordnungsbehörden ebenfalls in die Sensibilisierung einzubinden. Da Prozesse immer Zeit bräuchten, finde er es richtig, dass die StadtAG LST nun Forderungen stelle und Ergebnisse sehen wolle.

11 Verschiedenes

Herr Weiler informiert, dass zeitnah der zweiwöchige ColognePride mit über 120 Veranstaltungen starte. Zur CSD-Demonstration habe es noch nie so viele Gruppenanmeldungen gegeben, wie in diesem Jahr. Dies sei auch eine logistische Herausforderung. Die Mitglieder der StadtAG LST lade er für den Freitagabend zur Vernetzung in den Backstagebereich der Hauptbühne ein. Zudem hoffe er, dass die Ordnungsbehörden im Bereich der Schaafenstraße sensibel vorgehen und vernünftige Lösungen fänden. Im Vorfeld sei mehrfach angemerkt worden, dass sehr viele Menschen für dieses Wochenende nach Köln kämen.

Frau Scho-Antwerpes merkt unterstützend an, dass das auch für den Bereich der Pipinstraße gelte. Sie fügt hinzu, dass die Einstellung der Ordnungsbehörden geändert werden müsse und auch etwas mit der Außenwirkung der Stadtverwaltung zu tun habe. Hinzu komme, dass im Bereich der Pipinstraße eine Baustelle bestehe, die die Gastronomie beeinträchtige. Sie bitte darum, dass die Verwaltung Einfluss auf die Fertigstellung der Arbeiten nehme.

Herr Weiler teilt ergänzend zu seinen Ausführungen mit, dass Aktivist*innen aus Island und der Ukraine zum CSD nach Köln kommen würden. Besonders zum Besuch aus der Ukraine werde es eine intensive Pressearbeit geben, dass auch die Flucht aus der Ukraine aufgreife.

Frau Rösener berichtet, dass am 02.07.2022 der Dyke* March Cologne stattfinde und traditionell auf dem Roncalliplatz starten werde. In den letzten zwei Jahren sei dies anders gewesen.

Herr Spröde weist darauf hin, dass am 11.08.2022 die diesjährige DiverseCity des Völklinger Kreises in Köln und mit Beteiligung der Oberbürgermeisterin stattfinde. Durch das fördernde Landesministerium sei das Thema „Was bringt Diversity für kleine und mittlere Unternehmen?“ gewünscht worden. Er gehe davon aus, dass die Veranstaltung per Stream übertragen werde. Weitere Informationen zur Veranstaltung stelle er zur Verfügung.

Frau Baum informiert darüber, dass am 01.07.2022 der CSD-Empfang der Oberbürgermeisterin stattfinde. Als besonderen Gast werde die Oberbürgermeisterin Sven Lehmann, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfamilienministerium und Beauftragter der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, begrüßen, ebenso die Gäste aus den Partnerstädten. Wie in den Vorjahren werde im Rahmen des Empfangs auch die Regenbogenfahne vor dem Historischen Rathaus gehisst.

Frau Baum schließt die Sitzung, dankt für die Teilnahme und verabschiedet die Anwesenden.

gez. Bettina Baum
stellvertretender Vorsitz

gez. Thimo Burghof-Parkin
Schriftführung